Der Brieger
Bürgerfreund,
Eine Zeitschrift
No. 38.
Brieg, den 19. September 1817.

Weltkrieg.

Vier Elemente liegen
Wie Räuber in dem Haar
Sich rastlos, und bekriegen
Sich wechselnd immerdar.

Es blitzt das rothe Feuer
Aus Wolkenwall mit Macht,
Und donnert ungeheuer
Als wie zu rechter Schlacht.

Es schüttelt sich die Erde,
Die tief im Herzen brennt,
Und wirft mit Drohgeberde
Gestein ans Firmament.

Das Meer daneben bäumet,
Als ein unbändig Roß,
Zum Kampfe sich und schäumet
Auf Erd und Himmel los.

Der Sturmwind schnaubt dazwischen
Mit allgemeinem Braus,
Luft, Erd und Meer zu mischen
In eines Chaos Graus.

Der Mensch, das schwache Leben,
Steht mitten d'rein gebannt,
Und fühlt mit dumpfem Beben
Der rohen Kämpfer Hand.

Da wirds ihm wild zu Sinnen;
Am großen Weltgefecht
Auch Antheil zu gewinnen,
Erwürgt er sein Geschlecht.

Und bald so ungeheuer
Beginnt er, daß zum Schluß
Ihm Luft, Meer, Erd' und Feuer
Den Vorrang lassen muß.

Meinungen und Sitten Südamerikanischer Völker.

(Fortsetzung.)

Sobald ein Sterbender wirklich todt ist, so nimmt ihn ein Indianer in den Arm und stößt einen lauten Schrei aus, der sogleich durch das jämmerlichste Wehklagen der nächsten Verwandten und das Heulen und Schreien von alten Weibern beantwortet wird. Dieses Klagegeschrei wird mit dem Zechen des Masáto (eines Getränkes aus der Yuccawurzel) beschlossen, und dann fängt die Gesellschaft an, unter den Geräthschaften des Verstorbenen eine schreckliche Niederlage anzurichten. Einige zerbrechen seine Kessel, Andere die Töpfe, Andere verbrennen die Kleidungsstücke u s w. War der Verstorbene ein Cazike oder tapferer Krieger, so dauert die Feier des Leichenbegängnisses mehrere Tage lang, es wird Trauermusik angestimmt, und die Tapferkeit des Verstorbenen in Liedern besungen. Der Schluß der ganzen Ceremonie wird damit gemacht, daß man die Hütte des Verstorbenen von Grund aus abbrennt, um sein Andenken desto schneller zu verlöschen. Bey einigen Stämmen schneiden sich auch die nächsten Verwandten zum Zeichen des Schmerzes die Haare ab. —

Noch an demselben Tage, da der Mensch gestorben ist, wird der Leichnam unter allerley Ehrenbezeigungen in ein großes irdenes Gefäß, welches die Stelle des Sarges vertritt, gelegt, mit einer Lage von Thon zugedeckt, in einem entlegenen Orte begraben

und

und auf die Grube so lange Erde geworfen, bis sie dem Boden gleich ist. Die vom Stamme Noamaynas graben die Leichen nach einem Jahre wieder aus, waschen die Knochen sauber ab, und legen das Gerippe in einen thönernen Sarg, der mit mehreren Hieroglyphen und Simbolen des Todes verziert ist. Er wird hierauf nach Hause getragen, wo die Hinterlassenen dem Erblaßten noch einmahl ein feierliches Andenken weihen Nach einiger Zeit wird dieses Gerippe nochmahls beerdiget nnd der Verstorbene auf ewig vergessen.

Jagd, Fischfang und Krieg sind, wie gesagt, ihre vornehmsten Beschäftigungen. Ihre Waffen sind Spieße, Keulen, Chinganas (eine Art gefährlicher Lanzen), Dolche, Wurfspieße, Bogen und Pfeile. Manche lernen auch schon mit Säbel und Feuergewehr umgehen. Die Spitzen der Pfeile und Speere bestreichen sie auf die Jagd mit einem äußerst wirksamen Gifte. Der ewigen Kriege wegen haben manche Stämme ihre Dörfer wie Festungen, in Form eines Halbmondes, angelegt und nur zwei Eingänge gelassen. In der Mitte sind tiefe Gräben gemacht und hin und wieder Dornen und Steine aufgehäuft, mit Erde und Palmblättern leicht bedeckt, um die Feinde darin zu verwickeln und zu fangen. Wie in Nordamerika beschleicht man auch hier den Feind und braucht sonst noch allerlei List, seiner habhaft zu werden.

Der förmliche Angriff geschieht mit einem wilden Kriegsgeschrei. Gelingt er, so stoßen sie Alles, was ihnen vorkommt, nieder, ausgenommen die Kinder,

welche

welche sie gefangen mit sich fortführen. Den Erschlagenen wird die Kopfhaut abgezogen, ausgestopft und geräuchert, als Siegeszeichen an die Wand gehängt. So viel Köpfe man abgeschnitten hat, so vielmal wird die Nasenhaut aufgeschlitzt und irgend etwas hineingesteckt, wodurch Warzen entstehen. Dadurch erhalten sie ein fürchterliches Ansehen und ein tüchtiger Krieger ist von den Augen bis zur Nasenspitze schrecklich und bis zum Entsetzen bewarzt. — Im Steinwerfen mit der Hand und im Schleudern sind sie sehr geübt. Wenn sie auf ihren Zügen oder Reisen in den Sandwüsten ungewiß sind, welchen Weg sie nehmen wollen, so greifen sie eine Hand voll Sand auf und riechen, ob nicht Maulthiere darüber gegangen sind. Die Siegesfeste werden in dem Hause des Anführers oder Cazików auf das feierlichste begangen, dabei gesungen, getanzt, falsche Angriffe gemacht, gegessen und getrunken, bis sie liegen bleiben. *)

Be-

---

*) Das allzuviele Trinken berauschenden Getränks war leider auch ein Hauptfehler unserer Vorfahren, der alten Deutschen, der sich lange unter ihren Nachkommen fortgepflanzt, der aber zum Ruhme unserer Zeiten sich jetzt sehr vermindert hat; wenn auch freilich immer noch einige sich es nicht wollen nehmen lassen, wenigstens hierin ihren Vorfahren zu gleichen, und den Bier-, Brandwein- und Weingeist höher zu achten nnd mehr zu lieben, als ihren eigenen; woher denn oft ihr Geist vor lauter fremdem Geiste nicht zu Verstande kommen kann.

Bemerkenswerth ist es, daß diese sonst so rohen Barbaren sich im Kriege keiner vergifteten Pfeile, wie auf der Jagd bedienen, und auch ihr Gefangnen mit Menschlichkeit, als wenn sie ihre Brüder wären, behandeln: und als solche betragen sie sich auch unter einander selbst, und bitten es sich gegenseitig gleich ab, wenn sie einander beleidigt zu haben glauben. *) Bekommen sie Besuche von Fremden, so geben sie sich alle Mühe, ihnen freundlich zu begegnen und sie recht gut zu bewirthen — Ihre Art zu grüßen besteht darin, daß sie die Fingerspitzen küssen, hierauf mit denselben das Kinn berühren, und dann nach der Sitte cultivirter Nationen dem Fremden die Hand reichen. — Unter die noch am meisten civilisirten gehören besonders die Tschikoer im östlichen Theile von Südperu, die Cumbasaer, Piroer und ganz vorzüglich die Indianer in Caxamarca und Truxillo.

Außer den fremden Ansäßlingen, den Spaniern, ziehen noch Schaaren von nomadischen, größtentheils unabhängigen Völkerschaften in den weitläuftigen Landstrichen des Vicekönigreichs Rio de la Plata herum, die ihre Wohnsitze vom 10ten Grade der Südbreite an, in der Gegend der Flüsse Amarumayu und de la Madera, bald in dem eigentlichen Paraguay, bald in Tucuman und anderwärts, bis nach Buenos-Ayres eine Zeitlang aufschlagen, je nach-

*) Dies Beispiel dieser noch so uncultivirten Völker ist beschämend genug für viele Christen.

nachdem ihnen die eine oder die andre Gegend zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse das Nöthige zu liefern scheint.

Die meisten wohnen jetzt in anderen Gegenden, als zur Zeit der Spanier. Sie haben größtentheils abschreckend schwere Sprachen, die sie meistentheils noch dazu durch die Kehle oder Nase, und überaus leise folglich um so unverständlicher sprechen, was den Missionären nicht wenig Mühe macht und ihre Bekehrungsarbeiten ungemein erschwert. Manche einzelne Worte enthalten 20 und mehrere Buchstaben. Bei den Abiponern heißt Napagranatranack eine Lehre, und ein Stamm hat den Namen Lichakotegodeguis. Und dennoch haben die Missionäre nur in Paraguay 14 solcher Sprachen erlernen und in einigen sogar predigen müssen. Viele dieser Völkerschaften sind beritten, z. B. die Abiponer, andere unberitten, als die Quaranier; einige können zu beiden gerechnet werden.

Die Abiponer wurden durch blutige Kriege mit den Macobiern von ihren Wohnplätzen verdrängt und begaben sich unter Spanischen Schutz. Sie schweifen vom 23sten bis zum 32sten Breitengrade überall umher, kommen aber selten über ihre Grenzen hinaus. Es sind hochgewachsene, muskulöse, breitschultrige Menschen, von einnehmender Gesichtsbildung, mit Habichtsnasen und kleinen schwarzen, durchdringenden Augen, von Farbe bräunlich. Die Weiber sind weißer; sie müssen aber ihre und ihrer Männer Augenbraunen und Wimpern nebst dem Barte ausreißen, denn die Europäer werden ihrer Augen-

genbraunen wegen von ihnen ausgelacht, und Straussenbrüder genannt. Selbst das fordere Kopfhaar wird ausgerissen, das hintere aber geschoren. Die Bekehrten hingegen tragen einen Zopf oder lang verschnittenes Haar. Witwen wird zur Trauer der ganze Kopf geschoren, wobei sie schwarze und grüne Kappen tragen. Eine Bürste von wilden Schweinsborsten, oder der Schwanz von einem Ameisenbären dient ihnen statt des Kammes. Sie verunstalten sich durch allerlei mit Dornen in den Leib geritzten Zeichen, welche sie mit Asche schwarz und unaustilgbar machen. Je mehr Aehnlichkeit sie sich mit den Tigern geben können, für desto schöner und furchtbarer halten sie sich. Sie machen an verschiednen Orten Löcher in die Haut und stecken Straußfedern hinein; sie tragen sogar welche an den Lippen und in den Nasenlöchern. Auch die erwachsenen Mädchen lassen sich solche Figuren ins Gesicht und in den Leib ritzen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Anekdoten.

Ein 6jähriges Mädchen einer Schumachersfrau fiel vor einiger Zeit in einen offnen Stadtbrunnen. Nachdem ein 10jähriger Knabe sie aus der augenscheinlichen Gefahr, zu ertrinken, muthig gerettet hatte, kam die Mutter des vor Schrecken stark zitternden Kindes, und drosch es — mit ihrer eignen

Zunge

Zunge zu reden — derb durch. Einem der Umstehenden, der ihr hierin kräftigen Einhalt that, sagte sie: „J! wenn nur nicht das Mädel auch noch naß geworden wäre!“ —

Ein niederländischer Offizier in Antwerpen verliebte sich in eine Engländerin, die mit ihrem Vater vor kurzem auf dem festen Lande angekommen war. Der Offizier gewann ihr Herz und erklärte ihr seine Liebe. Am andern Tage erhielt er vom Vater der Schönen eine Einladung. Er kam und der Engländer sagte zu ihm: „Die Erkundigungen, die ich über sie und ihr Betragen anstellte, sind sehr gut. Sie lieben meine Tochter; Sie sollen sie haben. Ich gebe Ihnen als Hochzeitgeschenk 50000 Gulden und bestimme Ihnen einen Jahrgehalt von 15000 Gulden.“

Zu Kassel mußte ohnlängst im Theater das Publikum eine volle Stunde länger, als gewöhnlich auf den Anfang der Vorstellung warten. Es trat ein Schauspieler auf, bat um Nachsicht wegen der Verzögerung, die durch eine plötzliche Unpäßlichkeit des ersten Helden des Stücks veranlaßt wurde, und fügte hinzu: „Sie (der Schauspieler) würden aber gleich wieder besser seyn und es würde gleich vor sich gehen.“ Nachher erfuhr man, daß der Held des Stücks wegen schwarz seidner Tricot-Unterkleider mit einem andern Schauspieler, der sie angezogen hatte, in Streit gerathen war, und auch nicht eher spielte, als bis dieser sie aus- und er sie angezogen hatte. Dies war die Unpäßlichkeit.

Der

Der bekannte und geschätzte, ohnlängst in Berlin als Ordens-Senior und Commandeur des Johanniter-Ordens verstorbne Graf Wartensleben, hatte an einem Tage die Schloßwache, wie sich ein aus der Schlacht bey Collin desertirter Musquetier auf einen erlassenen General-Pardon, zu dem er sich noch einen besonderen von dem General Manstein hatte geben lassen, auf der Schloßwache meldete. Beym Rapport errinnerte Graf Wartensleben an diesen Musquetier und Friedrich der Große erwiederte: der Kerl soll auf der Wache bleiben, ich will Standrecht über ihn halten lassen, er muß sechszehn Mal Spießruthen laufen und vom Bataillon gejagt werden. Der Graf Wartensleben machte hiergegen vergebliche Vorstellungen; das Standrecht ward gehalten, und Graf Wartensleben als Lieutenant selbst mit dazu commandirt. Der Wille des Königs ward den Mitgliedern von dem Präsidenten bekannt gemacht, und alle sprachen, wie es befohlen war, nur nicht Graf Wartensleben und sein Camerad der Lieutenant von Pflug. Wie der Präsident dem Könige von dem Urtheil Bericht abstattete, sagte er: das ist recht, lasse er mir das Protocoll doch sehen. Er fand nun die beyden Abstimmenden, die erklärt hatten, daß sie nach ihrem Gewissen den Musquetier nicht condemniren könnten. Nun der Teufel soll ihnen auf den Kopf fahren, sagte der König, befahl aber gleich nachher, daß der Soldat freigegeben und ins Bataillon rangirt werden sollte.

Anzeigen.

Anzeigen.

Bekanntmachung,

betreffend die Anmeldung zur Gewerbesteuer.

Sämmtliche Gewerbetreibende aller Art von Gewerben, welche ihr Gewerbe für das Jahr 1818 fortsetzen, oder auch neue anzufangen Willens sind, — ausgenommen die zünftigen Professionisten, welche noch besonders vorgeladen werden sollen, — werden hierdurch aufgefordert, vom 22ten bis zum 30ten d. M. ab, sich in hiesigem Königl. Polizei-Bureau, Behufs der Anfertigung der Gewerbesteuerrolle für das künftige Jahr Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittgtgs von 2 bis 5 Uhr, zu melden, auch die bereits in Händen habenden Gewerbescheine zur Einsicht mitzubringen. Brieg, den 12ten September 1817.

Königl. Preuß. Policey-Directorium.

v. Pannwitz.

Bekanntmachung.

Es ist heute vor dem Oberthore, in der Gegend der ehemaligen Schneidemühle, in den Gesträuchen eine podolische Ochsenhaut gefunden worden. Der Eigenthümer derselben hat sich binnen vier Wochen a dato im hiesigen Königl. Polizey-Bureau zu melden, sein Eigenthumsrecht nachzuweisen, nach Verlauf dieses Termines aber zu gewärtigen: daß damit nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Brieg, den 15 September 1817.

Königl. Preuß. Polizey-Directorium.

v. Pannwitz.

Bekanntmachung

Zwei Gänse sind eingefangen worden. Dem rechtmäßigen Eigenthümer werden solche gegen Erstattung der Futterkosten von dem Königl. Polizei-Directorium nachgewiesen werden. Meldet sich von hente an binnen 14 Tagen Niemand, so wird über diese Gänse gesetzlich verfügt werden.

Brieg, den 17ten Sept. 1817.

Königl. Preuß. Polizey-Directorium.

v. Pannwitz.

Bekanntmachung.

Im Februar d. J. sind einem hiesigen Gastwirth 40 bis 50 Rthl. Scheidemünze entwendet worden, und der Dieb hat sie angeblich in der Vorstadt Rathau in dem an der Oder gelegnen Garten des Schiffers Bock vergraben. Aller Nachsuchungen ungeachtet ist dort das gestohlne Gut nicht aufzufinden gewesen, und es ist zu vermuthen, daß es von einem andern gefunden worden, aber verheimlicht wird. Auf den Antrag des Beschädigten bringt das unterzeichnete Gericht diesen Vorfall hierorts zur öffentlichen Kenntniß, und fordert jeden, welcher von dem gestohlnen Gute Nachricht geben, oder zur Ausmittelung des unredlichen Finders verhelfen, oder auf irgend eine Art die Herbeischaffung des Geldes bewirken kann, insbesondere aber die Bewohner von Rathau hierdurch zur ungesäumten Anzeige mit der Zusicherung auf, daß dem, durch dessen Veranlassung dem Beschädigten zu seinem Eigenthume verholfen wird, unter Geheimhaltung seines Namens, insofern solche nicht gesetzwidrig ist, ein Drittheil des wiedergefundeneu Geldes auf Verlangen sofort als Belohnung ausgezahlt werden soll.

Brieg, den 3ten September 1817.

Königl. Landes-Inquisitoriat.

Empfeh-

Empfehlung.

Bei meinem bevorstehenden Abgange nach Rattibor empfehle ich mich und meine Familie allen meinen Gönnern und Freunden zu fernerem gütigen Wohlwollen; danke für das mir vielfältig bewiesene Vertrauen und bitte zugleich: mich zu entschuldigen, daß es mir Zeit und Umstände nicht gestatten, mich persönlich empfehlen zu können. Möge es allen recht wohl gehen, und auch denjenigen hiesigen Bewohnern, deren Wünsche zu erfüllen meine Pflichten nicht zuließen.

Brieg, den 18ten Sept. 1817.

Der Hof- und Criminal-Rath Vietsch.

Bekanntmachung.

Verflossenen Sonntag Abend ist bei Herrn Menzel vorm Neisser Thor, wahrscheinlich aus Irrthum, ein fremder Hut mitgenommen worden. Dem Inhaber des zurückgebliebenen Hutes ist viel daran gelegen, den seinigen wieder zu erhalten Derjenige, welcher diese Verwechselung vorgenommen hat, wird ersucht, gegen Empfang seines Hutes, den mitgenommenen, durch die Wohlfahrtsche Buchdrukerei, dem rechtmäßigen Eigenthümer zuzustellen, wofür ihm herzlicher Dank gebracht werden soll.

Pädagogische Anzeige.

Da ich durch die Versetzung des Königl. oberschlesischen Oberlandesgerichts in den Stand gesetzt werde, meine Lehranstalt enger zusammen zu ziehn und vom bevorstehenden Monate October an ganz allein und ohne Gehülfen meine Schüler und Schülerinnen, nach dem von mir seit fast dreißig Jahren erprobten (und durch angesehne Autoritäten gerechtfertigten Methode zu unterrichten; so mache ich dies hiemit einem hiesigen geehrten Publicum bekannt, indem ich zugleich anzeige,

anzeige, daß da ich von itzt an die Anzahl, zwar nicht der Lectionen, aber doch der Lehrstunden in meiner Lehranstalt, ohne Nachtheil meiner Schüler und Schülerinnen, vermindern kann, ich vom bevorstehenden Monate October an bereit bin, auch in besondern Privat-Lehrstunden außer meiner Lehranstalt in meiner Wohnung Unterricht im Latein, Griechischen und Französischen von den ersten Elementen an bis zum Verstehen eines classischen Schriftstellers in jeder der genannten Sprachen zu ertheilen. Da ich von dem bei diesem Unterrichte anzuwendenden Methoden durch die Erfahrung erhärten kann, daß der eigentliche Elementar-Unterricht bis zum Uebersetzen ins Deutsche bei wöchentlich vier Lehrstunden im Latein und Französischen nicht über vier und im Griechischen nicht über sechs (höchstens acht) Wochen bei nur einigem Fleiße der Schüler, dauert; so schmeichle ich mir, meine Absicht, dadurch dem zum Studiren bestimmten jungen Menschen (von dem gegenwärtig mehr, als sonst, in den erwähnten Sprachen gefordert wird), Zeit zu ersparen, nicht verkannt zu sehen. Ueber die Bedingungen, unter welchen ich entweder einzelnen, oder mehreren zusammen diesen Unterricht in Privat-Lehrstunden ertheilen will, werde ich mich gegen jeden, der mich hiezu in meiner Wohnung auf der Burggasse beim Fleischhauer Herrn Hoffmann besuchen will, näher erklären. —

Auch bin ich bereit, Söhne der von hier abgehenden resp. Familien des Ober-Landesgerichts, welche erstere auf hiesigem Gymnasium zurücklassen, unter billigen Bedingungen in Pension zu nehmen, und wenn es verlangt wird, sie im Präpariren und Repetiren ihrer Schularbeiten zu unterstützen,

Egen.

Lotterie = Anzeige.

Bei der Ziehung 2ter Classe 36ster Lotterie sind nachstehende Gewinne bei mir gefallen, als: 3 Gew. a 30 Rt. auf No. 7279 24045 49280. 1 Gew. a 25 Rt, auf No. 153. 10 a 20 Rt. auf No. 152 64 3985 4000 7209 9571 24033 30132 49254 81. Die Renovation der 3ten Classe muß bei ohnfehlbaren Verlust des weitern Anrechts bis zum 29ten September geschehen. Loose zur kleinen Staats-Lotterie sind noch zu haben. Bitte um gütigen Zuspruch. Auch sind zur Bequemlichkeit der Spieler Geschäfts-Anweisungen angefertigt und für 2 Gr. Courant bei mir zu haben.

Königl. Preuß. Lotterie-Einnahme-Comtoir.

Böhm.

Zu verkaufen.

Mehrere leere Zucker- und Coffee-Fässer, die zum Verpacken der Betten u. dergl. mehr; besonders beim Abgange des Personals eines hochlöbl. Königl. Preußischen Ober-Landes-Gericht vollkommen brauchbar wären, biete ich zum Verkauf im billigsten Preis an, und sind in meinem Hause auf der Burggasse No. 370 zu besehen. Lazarus Schlesinger.

Zu verkaufen.

Ganz trockenes Eichen Klafterholz, desgleichen auch Gebundholz ist zu verkaufen, und das Nähere zu erfahren in dem Ober-Kretscham bei

Moll.

Verloren.

Ein silberner Löffel, mit dem Namen Steymann gezeichnet, ist verloren gegangen. Sollte dieser Löffel irgend Jemanden zu Gesicht kommen oder auch zum Verkauf angeboten werden; so wird ersucht, denselben an sich zu halten, und es dem Gastwirth Steymann gegen verhältnißmäßige Belohnung gefälligst anzuzeigen.

Gefunden.

Wer einen Schlüssel verloren hat, melde sich in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey.

Bekanntmachung.

Nachstehende Aufforderung der Königl. Hochpreisl. Regierung wird denen hiebey Interesse habenden hiesigen Einwohnern hiermit nochmals bekannt gemacht, und haben sich diejenigen, welche hiervon Gebrauch machen wollen, bei dem hiesigen Königl. landräthl. Officio bis zum 30ten d. M. zu melden.

Brieg, den 30ten Sept. 1817.

Der Magistrat.

Amtsblatt Stück XXXVI. pro 1817.

No. 228. Wegen der zu entlassenden Militair-Personen.

In Gemäßheit des §. 93 und Folgenden der Instruktion für die Ersatz-Aushebung werden diejenigen Einwohner des hiesigen Regierungs-Departements, welche Angehörige bey den verschiedenen Truppentheilen des stehenden Heeres haben, deren Entlassung sie für nöthig halten, hierdurch aufgefordert, bis zum 30ten d. M. die nöthigen Anträge bey dem betreffenden Kreis-Landrath, hier in Breslau aber bei dem Polizei-Präsidio zu machen. Letztgenannte Behörden aber werden angewiesen, die auf den Grund dieser Anträge, insofern solche durch Eingangs erwähnte Instruction gerechtfertigt werden, in vorgeschriebener Form anzufertigende Nachweisungen bis zum 5. Octbr. und zwar in duplo bey uns einzureichen, damit solche vor dem eintretenden Ersatz auf dem ordnungsmäßigen Wege den Commandeurs der einzelnen Truppentheile zugefertigt werden können. Wenn etwa einzelne Subjecte der schon im vorigen Jahre zur Entlassung angezeigten Militair-Personen sich noch nicht in ihrer Heimath befinden sollten, so ist es erforderlich, daß von denselben die diesfällige Nachweisung noch einmal eingereicht und hierbey der vorjährige Antrag bemerkt wird, damit solche jetzt nicht übergangen werden.

Breslau, den 5ten September 1817.

Königl. Preuß. Regierung.